

BLD / Interpellation SVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 3. März 2026

Finanzielle Bildung der St.Galler Jugend stärken

Antwort der Regierung vom 25. August 2026

Die SVP-Fraktion, die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die Mitte-EVP-Fraktion und die FDP-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. März 2026 nach der Verschuldung und der finanziellen Bildung der St.Galler Jugend.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Erhebung Statistics on Income and Living Conditions (SILC) untersucht das Bundesamt für Statistik (BFS) die Einkommens- und Lebensbedingungen der Haushalte in der Schweiz¹. Dabei werden unter anderem auch verschiedene Formen der privaten Verschuldung erfasst.

Gemäss der Erhebung für das Jahr 2024² leben 10,4 Prozent der 18- bis 24-Jährigen in einem Haushalt mit mindestens einem Steuerrückstand. Erhöht ist dieser Anteil insbesondere bei Personen mit obligatorischer Schule als höchstem Abschluss (12,9 Prozent). Bei arbeitslosen Personen liegt der Wert mit 11,4 Prozent ebenfalls über dem Durchschnitt, der Unterschied ist aufgrund der geringen Fallzahl statistisch jedoch nicht gesichert. Der Anteil der Bevölkerung, der in einem Haushalt mit mindestens zwei Arten von Zahlungsrückständen lebt, bewegte sich bis im Jahr 2019 stabil zwischen 7 und 8 Prozent, sank während der Covid-19-Pandemie auf einen Tiefstwert von 4,8 Prozent (Jahr 2022) und stieg seither wieder an. Im Jahr 2024 lag er mit 8,0 Prozent über dem Niveau vor der Pandemie.

Daten zu Personen, die in einem Haushalt mit mindestens einer Betreibung in den letzten zwölf Monaten leben, wurden letztmals im Jahr 2020 erhoben; aktualisierte Ergebnisse werden im Rahmen der SILC-Erhebung 2026 erwartet. Im Jahr 2020 lebten 5,1 Prozent der Bevölkerung in einem Haushalt mit mindestens einer Betreibung und 3,8 Prozent in einem Haushalt mit mindestens einem Verlustschein. Die Auswertungen zeigen, dass Personen mit einem höheren Bildungsniveau, höherem Alter und höherem Einkommen deutlich seltener in Haushalten leben, die von Betreibungen oder Verlustscheinen betroffen sind. Zudem ergab die Befragung, dass 21,7 Prozent der 18- bis 24-Jährigen in einem Haushalt mit mindestens einer Form von Zahlungsrückstand leben.

Die Ergebnisse der SILC-Erhebung liegen nur gesamtschweizerisch und nach Grossregionen vor, nicht nach Kantonen. Gemäss den vorliegenden Daten sind Personen in der Deutschschweiz deutlich seltener von Betreibungen betroffen als in der französischen oder italienischen Schweiz.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der SILC-Erhebung den engen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und finanzieller Stabilität. Vor diesem Hintergrund kommt der allgemeinen Bildung eine zentrale Bedeutung zu. Sie trägt wesentlich dazu bei, grundlegende Kompe-

¹ Abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/erhebungen/silc.html.

² Abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/verschuldung.html.

tenzen – namentlich auch im Bereich der finanziellen Grundbildung, der Urteilsfähigkeit und der sozialen Teilhabe – zu vermitteln und wirkt damit präventiv gegen Verschuldungsrisiken. Der Kanton misst der Stärkung der allgemeinen Bildung deshalb eine wichtige Rolle bei der langfristigen Armuts- und Verschuldungsprävention bei.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie viele junge Erwachsene (18 bis 24 Jahre) im Kanton St.Gallen hatten in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 mindestens einen ausstehenden Steuerbetrag?*

Die Anteile der Veranlagungen mit ausstehendem Steuerbetrag für die jeweils abgebildete Steuerperiode nach Altersklasse der Steuerpflichtigen für die Jahre 2019 bis 2024 gestaltet sich wie folgt:

Anteil der Veranlagungen mit Steuerausständen nach Alter des Taktgebers und Steuerperiode³

Altersklasse Taktgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024
18–24	13.4	14.1	15.2	12.9	15.5	15.0
25–29	12.3	14.6	14.4	12.9	16.8	16.8
30–34	10.4	14.5	11.3	10.3	17.1	17.1
35–39	9.0	13.9	9.9	8.7	17.1	16.6
40–44	8.0	13.7	8.5	8.1	15.9	16.8
45–49	8.1	13.1	8.3	7.7	15.5	16.4
50–54	7.9	11.2	7.5	6.8	13.9	14.6
55–59	6.5	9.9	6.7	6.0	11.4	11.2
60–64	4.6	6.9	4.7	4.3	8.1	8.1
65+	2.3	3.3	2.5	2.2	3.9	3.7

Insgesamt weisen die Altersgruppen unter 35 Jahren häufiger Steuerausstände auf als die älteren Altersgruppen, insbesondere im Vergleich zu Personen im Rentenalter. Innerhalb der Altersgruppe der unter 35-Jährigen weisen junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren tendenziell nicht häufiger ausstehende Steuerbeträge auf als die 25- bis 34-Jährigen.

³ Methodischer Hinweis:

Die Daten für diese Auswertung wurden jeweils Ende September des Folgejahres der Steuerperiode aus dem Steuerregister exportiert. Ausgewertet wurden alle Veranlagungen im ordentlichen Verfahren, die Ende August des Folgejahres visiert waren. Noch nicht eingereichte oder nicht bearbeitete Veranlagungen wurden nicht berücksichtigt. Die Auswertung umfasst unbeschränkte und beschränkte Steuerpflichten. Für die Bestimmung der Altersklasse wurde bei Ehepaaren das Alter der steuerpflichtigen Person ausgewertet, die als Taktgeber gilt (in der Regel der Ehemann). Die Daten spiegeln den Bearbeitungsstand der Veranlagungen jeweils per Ende September des darauffolgenden Jahres wider (Beispiel: Ende September 2020 für die Steuerperiode 2019). Das heisst, in der Auswertung ist nicht die Gesamtzahl der Veranlagungen aller effektiv pflichtigen Personen enthalten. Ausgewertet wurden alle Veranlagungen, für welche ein Steuerbetrag ermittelt wurde; sogenannte Nullveranlagungen wurden von der Auswertung ausgeschlossen. Bei Nullveranlagungen liegt kein steuerbares Einkommen oder Vermögen vor, für welches ein Steuerbetrag fällig wäre. Es ist zu beachten, dass die Daten jeweils eine Momentaufnahme zum Stichtag darstellen. Aufgrund von Faktoren wie dem aktuellen Veranlagungsstand, der Quote der eingereichten Steuererklärungen sowie den wöchentlichen Rechnungsläufen des KSTA kann man aus den Daten keinen Trend über die letzten Steuerperioden hinweg ablesen.

2. *Wie viele junge Erwachsene im Kanton St.Gallen waren in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 von mindestens einer Betreuung, (Lohn-)Pfändung oder einem Verlustschein betroffen?*

Die Anzahl Betreibungen im Kanton St.Gallen sank zwischen den Jahren 2018 (59'808 Betreibungen) und 2022 (48'001 Betreibungen). Seither ist wieder ein Anstieg festzustellen. Im Jahr 2024 wurden 55'472 Betreibungen verzeichnet.

Eine nach Alter differenzierte kantonale Statistik zu Betreibungen, Lohnpfändungen oder Verlustscheinen liegt nicht vor.

Seit dem Jahr 2023 erhebt die Stadt St.Gallen entsprechende Daten für junge Erwachsene bis 25 Jahre. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Entwicklungen im Kanton ähnlich darstellen. Die Zahlen der Stadt St.Gallen für die Jahre 2023 bis 2025 sind wie folgt:

Anzahl	2023	2024	2025
Betreibungen gegen natürliche Personen	27'235	31'679	27'215
Betreibungen gegen Personen im Alter 0 bis 25	2'778	3'548	2'776
Personen im Alter 0 bis 25, die mindestens einmal betrieben wurden	925	967	948

Auf Grundlage dieser Zahlen lässt sich keine gesicherte Aussage darüber treffen, ob die Verschuldung von jungen Erwachsenen in den letzten Jahren zugenommen hat.

Die erhöhte Anzahl Betreibungen im Jahr 2024 kann teilweise durch Nachholeffekte im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erklärt werden, während der deutlich weniger Betreibungen erfolgten. Ob es sich um eine nachhaltige Entwicklung oder um eine vorübergehende Schwankung handelt, kann derzeit nicht abschliessend beurteilt werden.

3. *Verfügt der Kanton über weitere Indikatoren, welche auf eine allfällige zunehmende Problematik im Zusammenhang mit der Verschuldung von jungen Erwachsenen hinweisen?*

Nach aktuellem Kenntnisstand verfügt der Kanton über keine weiteren Indikatoren, die auf eine zunehmende Verschuldung von jungen Erwachsenen hinweisen. Die verfügbaren Daten lassen insgesamt keine Zunahme entsprechender Problemlagen erkennen.

Die Sozialhilfequote ist seit dem Jahr 2021 rückläufig und lag im Jahr 2023 erstmals seit Einführung der Sozialhilfeempfängerstatistik unter zwei Prozent. Zwar ist sie bei jungen Menschen überdurchschnittlich hoch, jedoch zeigt sich auch in dieser Altersgruppe eine rückläufige Entwicklung.

Die Daten weisen zudem darauf hin, dass insbesondere eine fehlende Berufsbildung das Risiko erhöht, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Das Bildungsniveau kann daher als indirekter Indikator für die finanzielle Stabilität herangezogen werden.

Weitere Indikatoren, wie die Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung oder die Entwicklung bei Vermögensdelikten, zeigen keine Hinweise auf eine zunehmende Verschuldungsproblematik bei jungen Erwachsenen.

4. *Welche Angebote bestehen heute an Volksschulen und öffentlichen Schulen der Sekundarstufe II, um die finanzielle Bildung von Schülerinnen und Schülern zu verbessern?*

Das Thema des verantwortungsvollen Umgangs mit Geld ist im Lehrplan der Volksschule des Kantons St.Gallen verankert. Im ersten und zweiten Zyklus erfolgt die Behandlung im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft, im dritten Zyklus im spezifisch ausgerichteten Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH). In den entsprechenden Lehrmitteln werden die Inhalte zur Umsetzung erläutert. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz empfiehlt bzw. unterstützt «FinanceMission», ein Lehrmittel, das zur Förderung der Finanzkompetenzen von Jugendlichen auf die Lehrpläne abgestimmt wurde.

Der Erwerb fachlicher Kompetenzen in den Fachbereichen und Modulen geht einher mit der Ausbildung überfachlicher Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in allen Fachbereichen und Modulen sowie über die gesamte Schulzeit hinweg personale, soziale und methodische Fähigkeiten, die für die erfolgreiche Bewältigung vielfältiger Aufgaben in unterschiedlichen Lebensbereichen zentral sind. Der Themenbereich «Wirtschaft und Konsum» gehört zu den sieben fächerübergreifenden BNE-Themen (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) im Lehrplan der Volksschule.

Alle Lernenden an Berufsfachschulen besuchen entweder allgemeinbildenden Unterricht (ABU) oder die Berufsmaturität (BM). Im ABU lernen die Lernenden zu Beginn der Ausbildung den Umgang mit dem Lohn in der Lehre. Bei Kaufleuten und im Detailhandel werden diese Themen auch im berufskundlichen Unterricht behandelt. Dazu gehört unter anderem, dass ein Budget aufgestellt werden muss. Im Rahmenlehrplan wird vorgegeben, dass die Lernenden in ihrer Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten mit ihren knappen Ressourcen eine Wahl treffen, welche Bedürfnisse sie befriedigen wollen und können. Sie nutzen geeignete Instrumente, um mit den eigenen Mitteln selbstverantwortlich und ökonomisch nachhaltig umzugehen. Weitere Themen im ABU sind Steuern und Versicherungen, wozu auch die obligatorische Krankenversicherung zählt. Diese Themen werden in der Regel in dem Schuljahr unterrichtet, in dem die meisten Lernenden das 18. Lebensjahr vollenden. In der BM gibt es in allen Ausrichtungen die beiden Fächer Wirtschaft und Recht sowie Geschichte und Politik. Auch hier wird der Umgang mit knappen Ressourcen thematisiert und die im ABU erwähnten Inhalte werden in diesen Fächern der BM unterrichtet. Je nach beruflicher Grundbildung wird dieses Wissen noch vertieft. So haben z.B. Kaufleute noch weitere Inhalte zur finanziellen Bildung, wie Finanz- und Rechnungswesen. Dasselbe gilt für die BM-Ausrichtungen Wirtschaft und Dienstleistungen.

In den staatlichen Mittelschulen ist die finanzielle Bildung in allen Ausbildungsgängen (Gymnasium, FMS, WMS und IMS) im Lehrplan aufgeführt und somit verbindlich im Unterricht verankert. Die Lehrpläne basieren jeweils auf den nationalen Rahmenlehrplänen, die Mindestvorgaben in diesem Bereich machen. Alle Schülerinnen und Schüler der staatlichen Mittelschulen werden, aufbauend auf den Kompetenzen aus dem Volksschulbereich, im Wahrnehmen und Analysieren wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge sowie im Treffen fundierter persönlicher Entscheidungen in diesem Bereich geschult. Themen wie Einkommen, Budget, Konsum, Verschuldung und Versicherungen sind Bestandteil des Unterrichts. Wer darüber hinaus weiteres, vertieftes Interesse bekundet, kann in allen Ausbildungsgängen individuelle Schwerpunkte setzen, im Gymnasium etwa das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht. So erfolgt eine noch tiefere Auseinandersetzung mit Fragestellungen der persönlichen Finanzkompetenz, des Konsumverhaltens sowie mit Rechten und Pflichten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ergänzend bestehen punktuelle Angebote wie Projektwochen (z.B. Wirtschaftswochen), thematische Unterrichtseinheiten oder externe Programme, welche die schulische Bildung unterstützen. Diese Angebote sind jedoch nicht einheitlich geregelt. Sie erfolgen je nach Schule und Bedarf.

Die Broschüre «Leitfaden für zukünftige Steuerpflichtige» wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung primär für den Schulunterricht der Sekundarstufe II konzipiert und wird von der Schweizerischen Steuerkonferenz herausgegeben.⁴ Tipps zur Erstellung eines Budgets und nützliches Steuerwissen für Jugendliche sind zudem unter www.steuern-easy.ch verfügbar.

5. *Wie sind diese Angebote ausgestaltet (z.B. hinsichtlich des Umfangs, obligatorischer oder freiwilliger Teilnahme, Art und Name des Leistungserbringers usw.)?*

Die meisten Angebote der finanziellen Bildung sind in allen Stufen obligatorisch. Vereinzelt gibt es spezielle Angebote zum Thema finanzielle Bildung, die von Schülerinnen, Schülern oder Lernenden freiwillig besucht werden können. In welcher Form und mit welchen Lehrmitteln der Unterricht gestaltet wird, liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Lehrperson. Im Bereich der Volksschule verlinkt der Kanton St.Gallen auf seinem Fachportal für Prävention «sichergesund» Angebote von Pro Juventute zum Thema. Auf Plattformen wie z.B. Education21, zebis, feel-ok stehen den Schulen ebenfalls weitere Angebote zur Verfügung.

In der Volksschule besuchen die Schülerinnen und Schüler in der zweiten und dritten Oberstufe insgesamt sechs Wochenlektionen WAH. Im Kompetenzbereich WAH.2⁵ wird am Erwerb der Kompetenz «Schülerinnen und Schüler können einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld entwickeln» gearbeitet. Dazu gehören u.a. die verbindlichen Lernziele der Budgetplanung, die Ursachen von Jugendverschuldung sowie die Schuldenspirale zu erklären und präventive Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu diskutieren. Die Themen Verschuldung, Kredite, Zahlungsrückstände, Kontoüberzug und Steuerpflicht werden so bereits in der Oberstufe behandelt.

Im Bereich der Berufsbildung ist der Umfang der finanziellen Bildung schwierig einzuschätzen, da diese Themen in ein Gesamtsystem eingebettet sind. Im ABU und BM umfasst die finanzielle Bildung im engeren Sinn (Budget, Schulden, Steuern, Versicherungen) rund eine Wochenlektion. Wenn man das Thema «volkswirtschaftliche Zusammenhänge» ebenfalls zur finanziellen Bildung dazuzählt, umfasst der Unterricht in ABU zwei Wochenlektionen, in der BM je nach Ausrichtung 2,5 bis 5 Wochenlektionen.

In den Mittelschulen umfasst die finanzielle Bildung mindestens vier Wochenlektionen. Vertiefende Angebote können gewählt werden, im Gymnasium zum Beispiel das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht. Das Schwerpunktfach umfasst im Gymnasium 14 Wochenlektionen und steht damit für rund einen Zehntel der Ausbildung.

6. *Wie beurteilt die Regierung die Erreichung der Lernziele der Schülerinnen und Schüler gemäss Lehrplan 21 für die Volksschule bzw. den geltenden Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II?*

In der Volksschule finden im Bereich WAH keine kantonale Qualitätsüberprüfungen statt. Für die Schulqualität sind die jeweiligen Schulträger zuständig und die Unterrichtsverantwortung liegt bei der Lehrperson. In der Sekundarstufe II erfolgt die Überprüfung der Lernziele durch die Leistungen in den entsprechenden Fächern. Es zeigt sich, dass die Lernziele im Bereich finanzielle Bildung gleich gut erreicht werden wie in anderen Bildungsbereichen. Die Regierung ist der Auffassung, dass die kompetenzorientierten Lehrpläne

⁴ Abrufbar unter <https://www.ssk-csi.ch/de/themen/publikationen>.

⁵ «Märkte und Handel verstehen – über Geld nachdenken», abrufbar unter <https://sg.lehrplan.ch/index.php?code=a|6|3|2|0|3>.

eine solide Grundlage für den Erwerb finanzieller Grundkompetenzen bieten. Schülerinnen, Schüler und Lernende werden befähigt, wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und verantwortungsbewusste finanzielle Entscheidungen zu treffen.

Ob die Umsetzung in den Alltag gelingt, kann nicht beurteilt werden. Insbesondere auf der Volksschulstufe sind die Lehrpersonen im Thema «Umgang mit Geld» auf die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten angewiesen. Finanzielle Bildung wirkt dann nachhaltig, wenn Kinder und Jugendliche sie in beiden Lebenswelten – Schule und Elternhaus – erleben und anwenden können. Finanzkompetenz entsteht im Alltag zuhause: Die Schule vermittelt wichtige Grundlagen, aber Taschengeld, Kaufentscheidungen im Alltag, Umgang mit Werbung, Konsumwünsche usw. spielen sich hauptsächlich im familiären Umfeld ab. Deshalb spielen auch Informations- und Beratungsangebote für Eltern eine wichtige Rolle. Im Kanton St.Gallen sind dies beispielsweise Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Gemeinden und Regionen. Zudem unterstützt der Kanton das Elterninformations- und Beratungsangebot von Pro Juventute, das auch Informationen zu diesem Thema umfasst. Wo vorhanden können auch Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im ausser-schulischen Bereich (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, -information und -beratung) oder die Schulsozialarbeit wichtige Ergänzungen sein.

7. *Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Regierung, um den Stellenwert der finanziellen Bildung insb. an öffentlichen Schulen der Sekundarstufe II zu stärken?*

Die Regierung erachtet die finanzielle Bildung als wichtigen Bestandteil der Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II. Sie ist bereits heute in verschiedenen Fächern verankert. Der Kanton hat in der Berufsbildung zwar keinen direkten Einfluss auf die Bildungspläne und die Rahmenlehrpläne, jedoch können bei der Erarbeitung Anregungen von Seiten Kanton eingebracht werden. Die Regierung ist der Auffassung, dass die bestehenden Strukturen eine solide Grundlage bieten.

Eine Weiterentwicklung kann insbesondere im Rahmen der Unterrichtsgestaltung erfolgen. Praxisnahe Unterrichtsformen sowie der direkte Bezug zur Lebenswelt und aktuellen Fragestellungen der Lernenden tragen dazu bei, die Inhalte nachhaltig zu vermitteln. Ergänzend können Projekte, Schwerpunktsetzungen oder der Einbezug externer Fachstellen zur Vertiefung beitragen. Der Handlungsspielraum ist jedoch durch die bestehenden Lehrpläne und die zur Verfügung stehenden Unterrichtszeiten begrenzt. Eine zusätzliche Stärkung ist deshalb primär innerhalb der bestehenden Strukturen möglich.

Eine weitere Möglichkeit liegt in der gezielten Weiterbildung der Lehrpersonen. Eine gezielte Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrpersonen im Bereich der finanziellen Bildung trägt dazu bei, entsprechende Inhalte wirkungsvoll zu vermitteln.